



Informationsvorlage Nr. IV-001/2011

10.02.2011

für den **Kulturausschuss** **Haupt- und Wirtschaftsausschuss**

Geschäftsbereich II
Bürgermeister
Torsten Zugehör
03491 421310

Qualitätsuntersuchung der Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

- Bezug:
1. Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage Nr. 116/2010) vom 09.09.2010 (Anlage 1)
 2. Prüfauftrag des Stadtrates aus seiner Sitzung vom 27.10.2010, Beschluss-Nr.: I/174-16-10 (Anlage 2)
 3. Komplettübersicht der Beschlusslage (Anlage 3)

Prüfauftrag:

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2010 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner 16. Sitzung am 27.10.2010 einstimmig beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zur Verbesserung und dauerhaften Sicherung der qualitätsgerechten Kinderbetreuung trotz zunehmendem Kostendruck und knapper werdenden finanziellen Ressourcen in der Lutherstadt Wittenberg aufzuzeigen.“

Einleitung:

Wer sich aktuell mit dem Thema Bildung beschäftigt, kommt insbesondere an zwei Aspekten nicht vorbei:

1. Bildung beginnt nicht erst in der Schule

Ausgangspunkt der anhaltenden Bildungsdebatte waren die PISA-Studien, die deutschen Schülerinnen und Schülern und damit auch dem deutschen Bildungswesen keine Bestnoten bescheinigten. In der fortwährenden Debatte über Aufgaben, Inhalte und Defizite des Bildungswesens ist seitdem eine verstärkte Hinwendung zu Fragen der Qualität des Bildungssystems und zur Chancengerechtigkeit festzustellen. Zu den einheitlich getragenen Überzeugungen gehört jedoch die Einsicht, dass die Bildungswege von Kindern früh, d.h. noch vor Schuleintritt, beginnen und für eine erfolgreiche Bewältigung einzelner Bildungsschwellen eine möglichst früh einsetzende und professionelle Förderung nötig ist.

2. Kommunale Angebote vernetzen, damit Bildungsprozesse und -übergänge gelingen

Als ein weiterer Gegenstand der aktuellen Bildungsdebatte zeichnet sich die Hinwendung zu Konzepten eines kommunalen Bildungsmanagements ab. Kommunen haben einen direkten sozialräumlichen Bezug zu allen Bildungsbeteiligten und -prozessen und sind gleichzeitig selbst Träger von Bildungseinrichtungen.

Mit dem Begriff „Kommunale Bildungslandschaften“ verbinden sich deshalb die Überlegungen in Richtung einer kleinräumlichen, zielgerichteten Ressourcensteuerung, die alle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereiche einschließt.

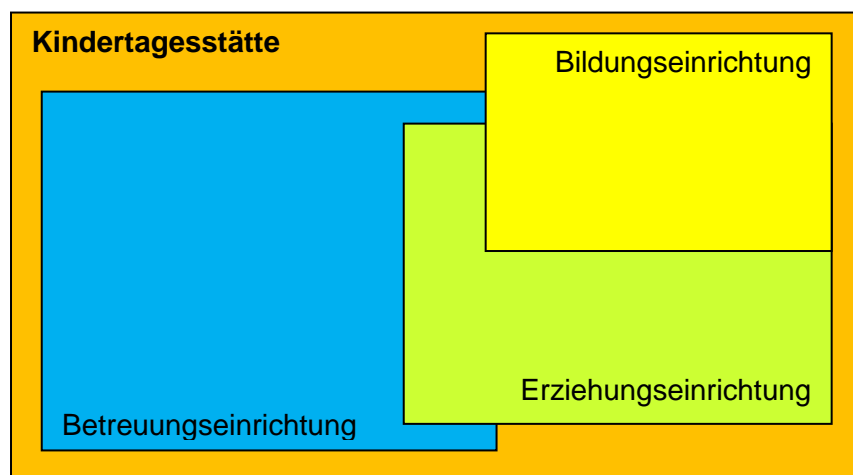
Bildung ist gegenwärtig ein sog. kommunalpolitisches Top-Thema, sowohl unter entwicklungspsychologischen Aspekten als auch mit Blick auf den Übergang von Kindern in weiterführende Bildungseinrichtungen.

Dies fängt im Bereich der frühkindlichen Bildung an. Geprägt von dem Bewusstsein, dass eine umfangreiche frühe Förderung von Kindern bessere Zukunftschancen eröffnet, existiert bei Eltern zunehmend eine hohe Erwartungshaltung, wie Kindertageseinrichtungen ihren Bildungsauftrag in der Praxis umsetzen sollten.

Die Kommunen stehen in der Pflicht, neben der (gesetzlich festgeschriebenen) quantitativen Sicherstellung der Kindertagesbetreuung nun auch die qualitativen Aspekte der Kindertagesbetreuung stärker als bisher berücksichtigen zu müssen. Schon aufgrund eingeschränkter Ressourcen sieht sich auch die Lutherstadt Wittenberg mit 11 eigenen Kindertagesstätteneinrichtungen vor die Frage gestellt, wie sie diese Herausforderung (gut) bewältigen kann.

3. Bei der Erfüllung des o.g. Prüfungsauftrages ergaben sich zwei wesentliche Erkenntnisse:

a) Kindertagesstätten sind – entgegen einem weit verbreiteten Fehlurteil – nicht lediglich Betreuungseinrichtung für die Klein- und Vorschulkinder.



Eine Kindertagesstätte ist Bildungs- UND Erziehungs- UND Betreuungseinrichtung. Die Kindertagesstätte präsentiert sich als erster institutioneller Baustein der kommunalen Bildungslandschaft.

b) Nimmt man das gesetzliche Profil der Kindertagesstätten ernst und verdeutlicht sich, dass die Lutherstadt Wittenberg als kreisangehörige Stadt für die Bildungseinrichtungen der Kindertagesstätten, der Grundschulen (Liegenschaft und Sekretariat) und die Bibliothek verantwortlich zeichnet, erscheint es ratsam, alle diese Einrichtungen als Gesamtheit zu betrachten.

Obgleich die Schulen im Bereich der Bildung eine Schlüsselposition einnehmen, da dort neben Wissen auch soziale und kommunikative Kompetenz vermittelt und umgesetzt werden soll, können – gerade im Prozess der „lebenslangen Lernens“ – die Bildungsinstitutionen nicht unberührt voneinander arbeiten. Eine Vernetzung von Familie mit allen Bildungsinstitutionen erscheint deshalb ausschlaggebend für den Erfolg des weiteren Bildungsverlaufs.

„Zwischen“ergebnis der Prüfung

Zur Erfüllung des Prüfungsauftrages wurde eine Projektgruppe gegründet. Deren Zusammensetzung, inhaltliche Vorgehensweise, Arbeitspensum ist im anliegenden Abschlussbericht detailliert beschrieben (Anlage 4).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Kindertagesstätten der Lutherstadt Wittenberg unter den gebotenen Bedingungen eine sehr gute pädagogische Arbeit leisten. Verbesserungsbedarf wurde insbesondere

- a) im strukturellen (Regiebetrieb mit erheblichen Verwaltungswegen, Kommunikationslücken, großen Overhead-Kosten),
- b) im logistischen Bereich (Bau und Ausstattung) sowie
- c) im Bereich der Kundenorientierung (z.B. Internetpräsenz)

gesehen.

Um diese ineinandergreifenden Problemfelder übergreifend betrachten und die ermittelten Ergebnisse auch wirtschaftlich abbilden zu können, wird als Konsequenz im nächsten Schritt durch die Verwaltung im Rahmen des § 123 GO LSA die Erstellung einer Abwägungsanalyse erfolgen.

Diese Analyse beinhaltet die Darstellung der

„...Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen.“ (§ 123 Abs. 1 S. 1 und 2 GO LSA)

Konkret sollen nur solche Varianten einer Prüfung unterzogen werden, welche öffentliche Organisationsformen (Eigenbetrieb, Anstalt öffentlichen Rechts) gewährleisten. Eine privatrechtliche Organisationsform wird im Ergebnis der Feststellungen der Projektgruppe nicht empfohlen. Bei den Rechtsformen von Eigenbetrieb und Anstalt öffentlichen Rechts handelt es sich nicht um solche des Privatrechts, vielmehr sind es politische Instrumente zur Vermeidung von Privatisierung. Vorteile privatrechtlicher und öffentlicher Organisationseinheiten können zusammengeführt werden. Die sprachliche und inhaltliche Qualifizierung als sog. Outsourcing ist unzutreffend. Vielmehr geht es um Bündelung von Kompetenzen in der öffentlichen Hand.

Vorgenannte Aussagen wurden auch bei den persönlichen Gesprächen in den Kindertagesstätten und den Fraktionen ausführlich dargelegt. Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten gestellten Fragen sind in einer Liste dokumentiert (Anlage 5).

Bereits in der Informationsvorlage zur Schulentwicklungsplanung für den Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales vom 18.11.2010 wurde dargestellt, dass die Betrachtung der Grundschulen gesamtheitlich (Standorte und bauliche Situation) auch im Zusammenhang mit den sonstigen Bildungseinrichtungen (z.B. Kindertagesstätten) erfolgen wird. Aus diesem Grunde wird sich die Betrachtung gem. § 123 GO LSA auf alle Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg, mithin 11 Kindertagesstätten, 8 Grundschulen sowie die Bibliothek, erstrecken.

Anlagen

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2010
2. Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2010, Beschluss-Nr.: I/174-16-10
3. Komplettübersicht zur Beschlusslage der Kindertagesstätten
4. Abschlussbericht „Qualität kommunaler Kitas“ vom 08.02.2011
5. Übersicht zur Fragen aus den Informationsgesprächen in den Kindertagesstätten

Eckhard Naumann